



REGELUNGEN FÜR DIE PRIVATE NUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN DER EV. FRIEDENSGEMEINDE (Stand: Juli 2016)

1. Abschluss der Nutzungsvereinbarung, Terminabsprache und Schlüsselübergabe sind mit dem Pfarramt (Tel. 0721/881434) zu vereinbaren und abzusprechen.
2. Die Ev. Friedensgemeinde übernimmt keine Haftung für etwaige Mängel der Räume sowie für Personen- und Sachschäden, die dem Veranstalter oder Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Mietsache entstehen.
3. Der Veranstalter stellt die Ev. Friedensgemeinde von Haftungsansprüchen frei, die gegen die Vermieterin als Grundstückseigentümerin anlässlich der Benutzung der Mietsache durch den Veranstalter oder Dritte geltend gemacht werden.
4. Der Veranstalter haftet für die Beachtung aller maßgeblichen allgemeinen oder besonderen polizeilichen Vorschriften. Er haftet ferner für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte verursacht werden sowie für den Verlust von Schlüsseln zu den genutzten Räumlichkeiten.
5. Bei Jugendveranstaltungen sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Die Verantwortung hierfür trägt der Veranstalter (= Unterzeichner der Nutzungsvereinbarung als volljährige Person).
6. Auf das Ruhebedürfnis der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen des Gemeindehauses geschlossen zu halten und Geräusche auf ein zumutbares Maß zu reduzieren (Musik, Unterhaltungen im Außenbereich etc.).
7. Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Ev. Friedensgemeinde sowie das Fußballspielen auf dem Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus ist untersagt. Bei unangemessenem Verhalten (übermäßiger Alkoholkonsum, Ruhestörung etc.) behält sich der Eigentümer vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

8.

Nutzungspauschalen:	ab 4 Std.	bis zu 4 Std.
Gemeindehaus-Pauschale	150,00 €	100,00 €
Gemeindesaal	100,00 €	70,00 €
Atrium	50,00 €	30,00 €
Küche	50,00 €	30,00 €
Jugendraum 1 (Jungschar)	30,00 €	20,00 €
Jugendraum 2 und 3 (Jugendtreff)	50,00 €	30,00 €

9. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedensgemeinde erhalten einen Rabatt von 30% auf o.g. Pauschalen. Preisnachlässe können weiterhin auf Grund sozialer Gesichtspunkte im Einzelfall und auf mündlichen Antrag hin gewährt werden.
10. Die Räumlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung besenrein zu übergeben, der anfallende Müll ist eigenständig zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung, die eine zusätzliche Reinigung erforderlich macht, werden die Kosten mit der Kautionsrückgabe verrechnet.
11. Bei Benutzung der Küche ist der Fußboden nass zu reinigen sowie die vorhandenen Geräte in sauberem Zustand zu übergeben.
12. Die Einweisung und Endabnahme der Räumlichkeiten sowie die Schlüsselrückgabe erfolgen in Absprache mit der beauftragten Person der Ev. Friedensgemeinde.

Pfarramt

Evangelische
Friedensgemeinde
Tauberstraße 8
76199 Karlsruhe
Tel: 0721/ 88 14 34
Fax: 0721/ 5984989
Sparkasse Karlsruhe
Konto: 9 167 297
BLZ 660 501 01